Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. VII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. VII.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Montag den 7. März 1859.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Hauptagentur der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha betreffend. Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1858 betreffend. Die Patentertheilung an L. F. Corbelli aus London betreffend. Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1858/59 betreffend. Uebersicht der Frequenz der Lehranstalten im Schuljahr 1858/59 betreffend. Bekanntmachungen des großherzoglichen Finanzministeriums: Die Errichtung eines Nebenzollamtes II. zu Dogern betreffend. Die Serienziehung für die 53. Gewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

Diensterledigungen. Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

HöchstIhrem Hof-Sekretär, Geheimen Sekretär Adolph Kreidel, den Titel eines Hoffinanzraths, mit dem Rang eines Raths einer Mittelstelle, gnädigst zu verleihen;

unter dem 18. Februar d. J.

den Kommandanten des Gendarmeriecorps, Oberst von Renz, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten und ausgezeichneten Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und

zum Kommandanten des Gendarmeriecorps den Kommandanten des Generalstabs, Oberstlieutenant von Renz, unter Beförderung desselben zum Oberst, zu ernennen;

dem Ministerialrath Walli die Funktion eines Vorstandes der zur Ermittelung der Entschädigungen für aufgehobene Besitzveränderungsabgaben und Feudalrechte bestehenden Ministerialkommission zu übertragen;

dem Rittmeister von Roggenbach vom dritten Dragoner-Regiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform vom Armeecorps, zu ertheilen;

dem in Ruhestand versetzten Oberst von Renz, bisherigen Kommandanten der Gendarmerie, den Charakter als Generalmajor, mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des Gendarmeriecorps, zu ertheilen, und

den Oberstlieutenant von Renz, bisher Chef des Generalstabs, wegen Ernennung zum Kommandanten des Gendarmeriecorps, unter Beförderung zum Obersten, aus dem Armeecorps zu entlassen;

unter dem 19. Februar d. J.

den Oberlieutenant Warth vom zweiten Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian, unter Versetzung zum dritten Dragoner-Regiment, zum Rittmeister,

den Lieutenant Oehlwang vom zweiten Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian, und

den Lieutenant Sutter vom Invalidencorps zu Oberlieutenanten zu befördern;

dem Lieutenant Gustav Koch vom dritten Infanterie-Regiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus HöchstIhrem Armeecorps mit der Erlaubniß zum Eintritt in fremde Dienste zu ertheilen;

unter dem 24. Februar d. J.

der auf den Professor Stolz gefallenenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1859/60 die Bestätigung zu ertheilen;

unter dem 26. Februar d. J.

den Major Grafen von Sponeck zu HöchstIhrem Flügeladjutanten,

den Oberstlieutenant Friedrich Keller, Kommandant des zweiten Füsilier-Bataillons, zum Chef des Generalstabs und stimmführenden Mitglied des Kriegsministeriums zu ernennen;

den Hauptmann von Peternell vom dritten Füsilier-Bataillon zum Generalstab und den Hauptmann von Seutter vom Generalstab zum zweiten Infanterie-Regiment Prinz von Preußen zu versetzen;

den Oberlieutenant Schneider im Generalstab zum Hauptmann, und

den Major von Neubronn, Kommandant des Jäger-Bataillons, zum Oberstlieutenant zu befördern;

den Major Götz vom zweiten Infanterie-Regiment Prinz von Preußen zum Kommandanten des zweiten Füsilier-Bataillons zu ernennen;

den Hauptmann Hoffmann im zweiten Infanterie-Regiment Prinz von Preußen zum Major,

den Oberlieutenant Wolff vom zweiten Infanterie-Regiment Prinz von Preußen, unter Versetzung zum dritten Füsilier-Bataillon, zum Hauptmann und

den Lieutenant von Hornstein vom (ersten) Leibgrenadier-Regiment zum Oberlieutenant zu befördern, und

den Lieutenant Ratzel vom vierten Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm zum dritten Infanterie-Regiment zu versetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Hauptagentur der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha betreffend.

In Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 zu dem Gesetz über die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr (Regierungsblatt Nr. 36) und §. 7 der Verordnung vom 23. August 1852, den Vollzug des §. 9 des Gesetzes über die Feuerversicherung der Gebäude betreffend (Regierungsblatt Nr. 40) wird hiermit bekannt gemacht, daß an der Stelle des bisherigen mit Tod abgegangenen Hauptagenten Thomas Eller in Mannheim die Kaufleute Emil Rabus und Ludwig Stoll in Mannheim als Hauptagenten für die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha ernannt und als solche, so lange sie ein gemeinschaftliches Geschäft unter der Firma Rabus und Stoll führen, bestätigt worden sind.

Karlsruhe, den 12. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. G. von Stösser.

Die Staatsprüfung im Forstfach für das Jahr 1858 betreffend.

Von neun Forstkandidaten, welche sich der im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind die Nachfolgenden

Iwan Lang von Müllheim,
Karl Hannibal Könige von Staufen,
Otto Flachsland von Karlsruhe,
Rudolf Widmann von Karlsruhe,
Oskar Fürstenwerth von Gerlachsheim,
Theodor von Glaubitz von Bruchsal und
Albert Holtzmann von Karlsruhe

unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. G. v. Stösser.

Die Patentertheilung an L. F. Corbelli aus London betreffend.

Dem L. F. Corbelli aus London wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm erfundene Aluminium-Bereitung mittelst des galvanischen Stroms unter Gewinnung gewisser Nebenprodukte auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und

unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 17. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Scherer.

Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1858/59 betreffend.

Im Jahre 1858 haben die Brandentschädigungen betragen:

im Seekreis	43,584 fl.	26 kr.	
„ Oberrheinkreis	43,588 „	12 „	
„ Mittelrheinkreis	39,863 „	29 „	
„ Unterrheinkreis	73,650 „	59 „	
zusammen	200,687 fl.	6 kr.	

Hiezu kommen:

Abschätzungsgebühren	14,140 „	52 „
Passivzinse	— „	— „
Administrationskosten	6,333 „	44 „
Abgang und Ersatz	74 „	3 „
Außerordentliche Ausgaben und Prozeßkosten	16 „	47 „
im Ganzen	221,252 fl.	32 kr.

Hievon geht ab:

Der Ueberschuß der Umlage für 1857/58	21,459 „	2 „
Es bleibt somit ein Bedürfniß von	199,793 fl.	30 kr.

welches nach §. 63 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch die Umlage des Jahres 1859 zu decken ist.

Diese Umlage ist nach §. 62 des Feuerversicherungsgesetzes auf den Grund der den Gemeinden im Jahre 1858 von den Kreisregierungen zuerkannten Brandentschädigungen im Verhältnisse zu ihren Feuerversicherungsanschlägen nach vier Klassen zu bemessen.

In den drei Beilagen sind jene Gemeinden aufgeführt, welche hiernach in die II., III. und IV. Klasse fallen, alle übrigen hier nicht genannten Gemeinden kommen in die I. Klasse.

Sämmtliche Haupt- und Nebenorte, Zinken und Höfe einer Gemeinde sind stets in eine und dieselbe Klasse zu setzen.

Die Umlage für 1858/59 wird nunmehr in folgender Weise festgesetzt, nämlich:

in der	I. Klasse	auf 4	kr.	von 100 fl.	Versicherungsanschlag
„ „	II. „	„ 5½	„	„ 100 fl.	„
„ „	III. „	„ 7	„	„ 100 fl.	„
„ „	IV. „	„ 8	„	„ 100 fl.	„

Dieser Umlage ist nach Maßgabe des §. 35 der Instruktion III. zum Feuerversicherungsgesetz der Gebäudeversicherungsanschlag auf 1. Jänner 1858 — welchen das Ergebniß des Abschlusses der Feuerversicherungsbücher auf 31. Oktober 1858 bildet — zu Grunde zu legen.

Die Amtsrevisorate werden nun beauftragt, nach Maßgabe der §§. 37 und 38 der Instruktion III. und der §§. 8 und 9 der Instruktion IV. zum Feuerversicherungsgesetz die Beitragstabellen unverzüglich aufstellen zu lassen, dieselben genau zu prüfen, und summarische Auszüge daraus doppelt auszufertigen.

Die Beitragstabellen nebst einem Exemplar der summarischen Auszüge sind hierauf den betreffenden Obereinnehmereien beziehungsweise Hauptsteuerämtern mitzutheilen, welche den Einzug nach §. 39 der Instruktion III. und §. 5 der Instruktion VII. zum Feuerversicherungsgesetz durch die Ortssteuererheber sogleich zu bewirken, und die hiernach eingehenden Gelder für Rechnung der Generalbrandkasse zu vereinnahmen haben.

Das andere Exemplar der summarischen Auszüge aus den Beitragstabellen ist, mit einer Zusammenstellung für jeden Amtsbezirk versehen, dem Verwaltungsrath der Generalwittwen- und Brandkasse vorzulegen.

Die hierauf bezüglichen Arbeiten sind übrigens thunlichst zu beschleunigen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. v. Scherer.

Zweite Beitragsklasse

zu 5½ kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag.

Amt.	Gemeinde.	Versicherungsanschlag.	Brandentschädigungen.	
		fl.	fl.	kr.
Bonndorf	Bettmaringen	243,500	1,135	—
"	Grafenhausen	359,600	400	—
Donaueschingen	Bräunlingen	458,850	1,913	54
"	Donaueschingen	1,454,950	5,430	44
Engen	Blumenfeld	94,650	275	2
Meßkirch	Menningen	104,150	440	—
"	Schnerkingen	59,350	224	—
Pfullendorf	Hattenweiler	139,350	640	—
Stockach	Bodmann	185,600	760	—
"	Zizenhausen	189,400	763	45
"	Eigeltingen	285,200	440	—
Ueberlingen	Nesselwangen	71,350	220	—
"	Sipplingen	163,000	245	54
Villingen	Unterkirnach	293,550	569	48
Breisach	Breisach	842,700	849	25
Freiburg, Landamt	Buchenbach	131,500	529	36
Lörrach	Haltingen	238,650	844	30
Müllheim	Hügelheim	199,250	261	48
Säckingen	Wehrhalden	75,850	272	—
Schönau	Aftersteg	56,000	217	18
Staufen	Krotzingen	425,150	494	3
Waldkirch	Prechthal	465,850	2,040	—
"	Waldkirch	781,400	1,283	55
Waldshut	Bechtersbohl	45,750	72	—
"	Hochsal	110,500	196	40
Baden	Sinzheim	451,200	1,900	28
Bruchsal	Neuthard	111,650	275	52
Ettlingen	Völkersbach	105,600	326	34
Gengenbach	Unterharmersbach	273,400	1,200	—

Amt.	Gemeinde.	Versicherungs-anschlag.	Brand-entschädigungen.	
		fl.	fl.	kr.
Lahr	Lahr	2,253,500	7,642	32
Oberkirch	Erlach	100,350	120	43
Offenburg	Griesheim	134,450	292	—
"	Marlen	287,000	576	—
Pforzheim	Brötzingen	265,100	1,040	31
Wolfach	Mühlenbach	291,900	640	—
Eberbach	Mückenloch	81,150	138	19
"	Neckargemünd	497,200	869	6
Heidelberg	Dossenheim	275,650	442	10
Tauberbischofsheim	Wenkheim	183,150	287	32

Dritte Beitragsklasse

zu 7 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag.

Amt.	Gemeinde.	Versicherungsanschlag.	Brandentschädigungen.	
		fl.	fl.	kr.
Bonndorf	Staufen	69,400	560	—
Meßkirch	Göggingen	150,100	1,600	—
"	Stetten a. k. M.	271,700	1,440	—
Pfullendorf	Ebratsweiler	27,600	200	—
Radolfzell	Böhringen	162,750	2,280	—
Stockach	Schlatt	91,800	944	14
Ueberlingen	Bonndorf	158,250	1,491	54
Emmendigen	Ottoschwanden	218,050	2,080	—
Freiburg, Stadtamt	Betzenhausen	87,250	1,120	55
Freiburg, Landamt	Wagensteig	126,700	845	—
" "	Horben	139,250	1,532	—
" "	Kappel	107,150	640	—
Lörrach	Holzen	133,250	1,085	16
Säckingen	Hornberg	80,850	1,040	—
"	Hütten	68,700	680	—
"	Altenschwand	121,750	1,040	—
St. Blasien	Bernau	291,150	1,600	—
Triberg	Nußbach	299,900	1,640	—
Waldkirch	Biederbach	340,200	2,389	24
"	Kollnau	163,500	2,148	43
Lahr	Sulz	150,400	880	—
Oberkirch	Thiergarten	77,750	661	36
Wolfach	Schapbach	389,950	2,677	12
"	Welschensteinach	214,550	1,720	—
Heidelberg	Heiligkreuzsteinach	103,100	1,156	26
"	Schönau	253,700	1,367	39
Mosbach	Billigheim	171,100	1,883	44
"	Rittersbach	82,550	434	6
Schwetzingen	Brühl	137,800	1,591	44
Sinsheim	Neidenstein	145,850	1,381	—

Vierte Beitragsklasse

zu 8 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag.

Amt.	Gemeinde.	Versicherungs-anschlag.	Brand-entschädigungen.	
		fl.	fl.	kr.
Bonndorf	Hürrlingen	68,350	4,749	7
"	Stühlingen	516,150	8,262	57
Meßkirch	Kreenheinstetten	118,750	2,320	—
Neustadt	Falkau	110,850	3,347	6
Pfullendorf	Wangen	50,950	2,214	36
Breisach	Hausen	173,100	2,884	—
Ettenheim	Ettenheimweiler	76,150	1,366	23
"	Kippenheimweiler	102,850	5,043	40
Säckingen	Rhina	53,900	1,912	34
Triberg	Katholisch Thennenbronn	221,400	4,360	—
Waldshut	Birkingen	120,250	2,100	—
Eppingen	Berwangen	156,750	2,656	10
Ettlingen	Etzenroth	32,100	486	47
"	Schöllbronn	125,700	2,448	24
Gengenbach	Oberentersbach	57,150	2,120	—
Offenburg	Bohlsbach	85,850	1,718	24
Buchen	Hettingen	161,200	5,994	43
Gerlachsheim	Lauda	256,400	7,261	36
Wiesloch	Walldorf	496,700	46,053	9

VII.

Uebersicht der Frequenz der Lehranstalten im Schuljahr 1857/58 betreffend.

Im Spätjahr 1858 wurden von den Gelehrtenschulen und auf den Grund der bei dem großherzoglichen Oberstudienrath erstandenen Maturitäts- nnd Gymnasial-Prüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer entlassen.

Von dem Lyzeum zu:	Zahl der entlassenen Schüler.	Theologie: katholische.	Theologie: evangelische.	Theologie: israelitische.	Jurisprudenz.	Medizin.	Kameral.	Allgem. Studium.	Philologie.	Postfach.	Militär.	Forstwissenschaft.	Naturwissenschaften.	Pharmazie.
Karsruhe	15	2	7	1	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Konstanz	26	16	—	—	—	4	1	—	3	1	—	—	1	—
Freiburg	33	26	1	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—
Heidelberg	14	1	5	—	1	3	2	—	—	—	1	—	—	1
Mannheim	5	1	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Rastatt	8	5	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Wertheim	18	11	1	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—
Nach der bei großherzogl. Oberstudienrathe erstandenen Gymnasialprüfung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	120	62	17	1	3	17	6	2	6	1	1	2	1	1

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. G. v. Stösser.

Die Errichtung eines Nebenzollamtes II. zu Dogern betreffend.

In Dogern, Amts Waldshut, ist ein Nebenzollamt II. Klasse errichtet worden, was hierdurch unter Bezug auf die Verordnung vom 19. November 1835 (Regierungsblatt von 1835, S. 401) bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 21. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Helm.

Die Serienziehung für die 53. Gewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des Anlehens der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse von 1845 zu 14 Millionen Gulden sind die

Serie Nr.	enthaltend Loos Nr.	Serie Nr.	enthaltend Loos Nr.
65	3201 bis 3250.	4137	206801 bis 206850.
196	9751 — 9800.	4262	213051 — 213100.
379	18901 — 18950.	4343	217101 — 217150.
594	29651 — 29700.	4351	217501 — 217550.
697	34801 — 34850.	4465	223201 — 223250.
1115	55701 — 55750.	4502	225051 — 225100.
1134	56651 — 56700.	4582	229051 — 229100.
1213	60601 — 60650.	5109	255401 — 255450.
1383	69101 — 69150.	5139	256901 — 256950.
1941	97001 — 97050.	5187	259301 — 259350.
2083	104101 — 104150.	5248	262351 — 262400.
2216	110751 — 110800.	5251	262501 — 262550.
2265	113201 — 113250.	5267	263301 — 263350.
2412	120551 — 120600.	6012	300551 — 300600.
2695	134701 — 134750.	6099	304901 — 304950.
2821	141001 — 141050.	6201	310001 — 310050
2957	147801 — 147850.	6560	327951 — 328000.
3213	160601 — 160650.	6598	329851 — 329900.
3337	166801 — 166850.	6619	330901 — 330950.
3402	170051 — 170100.	6754	337651 — 337700.
3433	171601 — 171650.	6825	341201 — 341250.
3538	176851 — 176900.	7284	364151 — 364200.
3578	178851 — 178900.	7339	366901 — 366950.
3591	179501 — 179550.	7628	381351 — 381400.
3854	192651 — 192700.	7725	386201 — 386250.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 28. Februar 1859.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Helm.

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Wenkheim, Dekanats Wertheim, ist mit einem Kompetenzanschlag von 468 fl. und einem wirklichen Ertrag von etwas über 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich löwenstein-wertheimischen Standesherrschaft zu melden.

Bei der Regierung des Seekreises ist die Stelle eines Kollegialrathes in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben innerhalb vierzehn Tagen ihre schriftlichen Meldungen bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

Bei dem Hofgerichte des Seekreises ist die Stelle eines Kollegialmitgliedes erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind binnen vierzehn Tagen bei dem Justizministerium einzureichen.

Die Stelle eines Amtsgerichts- und Amtsassistenzarztes zu Herrischried mit Staatsdienereigenschaft, einer Besoldung von 180 fl. und einem Pferdefourageaversum von 120 fl. wird mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Bewerbungen binnen vier Wochen bei großherzoglicher Sanitätskommission einzureichen sind.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 26. November v. J. der pensionirte Staatsrath Reinhard in Paris.
„ 4. Januar d. J. der pensionirte Sekretär Volz in Karlsruhe.
„ 10. Februar d. J. Hofgerichtsrath Alois Mayer in Konstanz.
„ 14. „ „ „ der im Ruhestand befindliche katholische Pfarrer Kupferer in Au a. Rh.